Mittwoch, 23. März 2022

Eventraum: Lindentalstr. 6, 9000 St.Gallen

Liebe Gäste, gerne informieren wir Sie über die Hausordnung. Wir bitten Sie untenstehende Positionen strikt einzuhalten, so vermeiden wir für Ihr geplantes Ereignis unnötige unangenehme Situationen und Kosten. Wir wünschen Ihnen schon heute einen schönen Aufenthalt im Lindenpark Eventraum. Das "Die Immo AG" Team. (www.dieimmo.ch)

Personenanzahl Maximal 50 Personen sind zugelassen. Feuerpolizeivorschrift. Diese darf zu keiner Zeit überschritten werden

Parkplätze Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es hat unzählige öffentliche in der Umgebung.

Es ist absolut verboten, auch kurzfristig, in der Tiefgarage zu parkieren, weder in der Besuchertiefgarage noch auf dem Areal

Lindenpark.

Rauchen Es ist absolut verboten in den Räumen zu rauchen. Bei Nichteinhaltung wird eine Spezialfirma aufgeboten, die den Geschmack

neutralisiert. Kosten ca. CHF 1`500.00

Das Rauchverbot muss eingehalten werden. Der Mieter haftet für seine Gäste.

**Brandschutz** Es darf im Raum nicht gekocht werden (Keine ausreichende Lüftung vorhanden). Erwärmen von Speisen ist möglich.

Offene Feuer jeglicher Art sind strikt verboten.

Fluchtweg Die Bestuhlung und Einrichtung ist so vorzunehmen, dass ein Fluchtweg von mind. 120cm durchgehend vorhanden ist. Die

entsprechenden Rettungszeichen dürfen zu keiner Zeit abgedeckt werden.

Zugang Ausschliesslich über die Tiefgarage. Die Mieter und deren Besucher dürfen sich weder in den Vorräumen noch in der Tiefgarage

aufhalten.

**Ruhezeiten** 12.00 - 13.30 und 20.00 - 22.00 Uhr

an öffentlichen Ruhetagen (Sonn- und Feiertage): a7.00 - 22.00 Uhr

Nachtzeiten: 22.00 - 07.00 Ur

Die Ruhezeiten sind einzuhalten, insbesondere auch beim Verlassen des Mehrzweckraumes ist darauf zu achten.

Verstösse werden sofort der Polizei gemeldet.

Lüftung/Fenster Der Raum ist belüftet, das Fenster und die Türen sind jederzeit geschlossen zu halten und dürfen nicht arretiert werden.

Nur in Zeiten in denen es im Raum absolut Ruhig ist darf das Fenster geöffnet werden

Übernachtung Übernachten im Raum ist aus Haftungsgründen verboten.

Partys Müssen allerspätestens um 24:00 Uhr beendet sein. Aufenthalt mit Zimmerlautstärke/Flüsterton ist danach weiterhin erlaubt.

Musik: Es muss jederzeit Rücksicht auf die Wohnungs- und Gewerbemieter genommen werden.

Die Musiklautstärke darf keiner Zeit die Anwohner und Gewerbetreibenden stören.